## Stadt Waidhofen a/d Ybbs



## Bildung

Bedarfserhebung September bis Dezember bis Juni/Juli Erziehungs-und Betreuungszeiten					
Für nachstehende Zeiten wird für mein / unser Kindverbindlich Bedarf angemeldet:					
•	vonUhr bis 08.00 Uhr				
•	von 12.00 bis 13.00 Uhr		ja		nein
• von 13.00 Uhr bis Uhr an folgenden Tagen:					
•	Mittagessen im Kindergarten		ja		nein
Ich nehme zur Kenntnis, dass für eine Betreuung bis zu 40 Stunden im Monat ein Betrag von € 53,00, bis zu 60 Stunden im Monat ein Betrag von € 74,00 und mehr als 60 Stunden im Monat ein Betrag von € 85,00 als Kostenbeitrag zu leisten ist, welcher seitens der Stadt Waidhofen an der Ybbs mittels Zahlschein monatlich im Nachhinein vorgeschrieben wird. Änderungen der bekannt gegebenen zeitlichen Inanspruchnahme sind nur mit 1. Dezember, mit 1. März und zu Beginn der Kindergartenferien zulässig. Aufgrund der Tarifordnung des Magistrates der Stadt Waidhofen an der Ybbs kann ein Antrag auf Herabsetzung dieses Kostenbeitrages gestellt werden.					
	Datum			Unterschrift	



Seite 1/1